

# Teilnahme und Leistungsnachweis

Schuljahr 2016 /2017



Schüler/in

Klasse:

An die Eltern und Schüler der Jahrgangsstufen 10 – 12

Datum:

**Betreff:** Teilnahme am Unterricht, Erbringen der Leistungsnachweise

Liebe Eltern, liebe Schüler,

folgende Schulrechtsgrundsätze bitten wir für die kommenden Schuljahre zu beachten:

- Bei **mehr als 25% Fehlzeit** kann ein Kurs/ein Fach nicht regulär gewertet werden. Um die Qualifikation/Versetzung nicht zu gefährden, müssen ersatzweise **gesonderte Leistungsnachweise** durch den Fachlehrer/Schulleiter eingefordert werden.
- **Versäumnis einer Klassenarbeit aus Gesundheitsgründen ist durch ärztliches Attest unaufgefordert am gleichen Tag per Fax oder E-Mail (bzw. persönlich spätestens 3 Werktagen nach dem Versäumnis) zu belegen.** Bei unentschuldigtem Fehlen (auch bei deutlich verzögerter Attestvorlage, sowie nicht stichhaltigen Gründen) wird die Klassenarbeit mit ungenügend/ 0 Punkte gewertet.
- Das Erfordernis einer **Nachschiebearbeit** entscheidet der Fachlehrer/Schulleiter. Bei **kurzzeitigem** Versäumnis (1-3 Tage) kann die Nachschiebearbeit **umgehend** ohne weitere Vorbereitungsphase angesetzt werden. Bei **längeren** Absenzen wird der Termin nach **Absprache** festgelegt, wobei auch **Sammeltermine** nachmittags möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

M. Matthes, Schulleiterin

M. Beckmann, Oberstufenkoordinator

Von den Regelungen bzgl. Teilnahme am Unterricht und Erbringen der Leistungsnachweise haben wir Kenntnis genommen.

**Unterschrift des Erziehungsberechtigten**

**Kopie dieses Schreibens ist im Sekretariat bei Fr. Korff abzugeben!  
Danke!**